

Ergebnisse der Standardrevision Infrastruktur 2019
Verantwortliche Führungskraft: GF AI BA-SH

Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
Fachaufsicht	1	In den RIM muss eine systematische Fachaufsicht, einschließlich der Vereinbarung und Nachhaltigkeit von Verbesserungsmaßnahmen, sichergestellt werden.	B	GFB AI BA-SH	<ul style="list-style-type: none"> Bundesweite Einführung des IKS in den RIM ab 01.04.2021 ist erfolgt; Evaluation erfolgt bis Ende 2021. Erweiterung der Regionensteuerung ab 01.07.2021 (bisher nur für Immobilienservice); Evaluation bis Ende 2021. Erarbeitung eines (standardisierten) RIM-internen Fachaufsichtskonzeptes bis 31.12.2021. 	Jeweils bis 31.12.2021	
Qualifizierung des Personals	2	Eine ausreichende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den RIM muss gewährleistet sein.	B	SB 32 BA-SH	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung der Schulungsbedarfe sowie Umsetzungsvorschläge (Präsenzmaßnahmen seit März 2020 wegen Corona ausgesetzt) bei den RIM bis 30.06.2021; Umsetzungsplanung für 2021/2022. Das Qualifizierungskonzept RIM (besteht seit Einführung RIM) wird bis Ende 2021 ausgewogener gestaltet (bisher zu hoher Anteil von Eigenstudium). In den RIM wurden im Jahr 2021 für die Bereiche Arbeitsplatzservice und Immobilienservice erstmals 	Jeweils bis 31.12.2021; Umsetzung ist jedoch teilweise abhängig von Corona (Durchführung von	

¹ A: Empfehlungen, die aus Sicht der Internen Revision ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).
 B: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision ein Handlungserfordernis besteht.
 C: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch die Interne Revision.

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					IT-Fachbetreuer angesetzt. Diese werden nach ihrer eigenen Qualifizierung (bis Ende 2021) als Multiplikatoren in den RIM zusätzlich die MA unterstützen.	Präsenzmaßnahmen)	
Dokumentation	3	Für die Bearbeitungsprozesse in den RIM müssen eindeutige und nachvollziehbare Dokumentationsstandards festgelegt werden.	B	SB 32 BA-SH	<ul style="list-style-type: none"> Derzeitige Regelungen werden unter Berücksichtigung einer „vollständigen und revisionssicheren elektronischen Dokumentation“ (z. B. im Rahmen der Einführung neuer IT-Verfahren wie eRechnung², ERP-Logistik³, EFA⁴) bis 31.12.2021 überarbeitet bzw. dezidiert dargestellt. 	31.12.2021	

² Elektronische Rechnung.

³ Enterprise Resource Planning-Logistik.

⁴ Elektronisches Facility- und Asset-Management Stufe 1 Immobilienmanagement.